

Sachstand Geschwindigkeitsmessanlage auf der A 1 - Rheinbrücke

Herr Oberbürgermeister Buchhorn berichtet, auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 09.08.2013 über den aktuellen Sachstand zur Einrichtung einer Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A1 Rheinbrücke. Die Errichtung der Anlage soll zum Januar 2014 erfolgen.

Für die Realisierung der Maßnahme wurde eine Projektgruppe unter Leitung von Herrn Märtenz gegründet, die derzeit die Details der Umsetzung erarbeitet.

Herr Märtenz erläutert nachfolgend den detaillierten Sachstand:

Das Ziel der Geschwindigkeitsüberwachung ist, die Funktionsfähigkeit der Brücke bis zum Neubau zu erhalten. Die Abstimmungen bezüglich der technischen Realisierung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW sind inzwischen erfolgt. Die Ausschreibung für die Einrichtung der Anlage ist ebenfalls erfolgt. Die Submission endet am 11.11.2013.

Für die Erarbeitung der Umsetzung wird eine Fallzahl von 500.000 Verfahren pro Jahr zugrunde gelegt. Die Fallzahl ergibt sich u.a. aus den Ergebnissen der Radarmessungen durch die Polizei.

Da das Verfahren nur zu einem sehr begrenzten Teil automatisiert abgewickelt werden kann, wird die Realisierung der Maßnahme zusätzlichen Personalbedarf hauptsächlich in den Fachbereichen Recht & Ordnung sowie Straßenverkehr benötigen.

Auf Grundlage der o.g. Fallzahlen (500.000 Fälle/Jahr) ist mit einem max. Personalbedarf von insgesamt 45 neuen Stellen auszugehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt können folgende „grobe“ Kostenblöcke dargestellt werden (ausgehend von einer Fallzahl von 500.000 Fällen):

- Einmalige Sachkosten (Anschaffung Technik etc.) ca. 600.000 €
- Jährliche Personalkosten ca. 3.000.000 € (bei Realisierung der max. Bemessung von 45 Stellen)
- Zusätzliche lfd. Sachkosten (Reparatur Technik, Wartung Anlage) ca. 325.000 €

Die durch die Maßnahmen verursachten Kosten, können aber durch die zu erwartenden Einnahmen gedeckt werden. Bei den angenommenen 500.000 Verfahren/ Jahr und einem durchschnittlichen Verwarngeldbetrag von 20 €, ergeben sich Einnahmen von rd. 10 Mio € pro Jahr.

Die Realisierung soll in Tranchen erfolgen, so dass man insbesondere im Bereich der Personalkosten und lfd. Sachkosten die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen berücksichtigen kann .

Parallel zu den Prüfungen bezüglich der eigenen Aufgabenerledigung durch die Stadt Leverkusen, wird aktuell in Sondierungsgesprächen eine Kooperationsmöglichkeit mit der Stadt Köln geprüft. Die Varianten einer möglichen Kooperation werden aktuell ermittelt und begutachtet. Eine Entscheidung hierzu ist noch nicht getroffen worden.

Alle Verfahrensschritte sind so gestaltet, dass sie sowohl eine Kooperation als auch eine selbstständige Realisierung durch die Stadt Leverkusen ermöglichen.

Herr Oberbürgermeister Buchhorn erläutert, dass zunächst mit einem Personalbestand von ca. 25 Beschäftigten gestartet werden soll, die weitere Entwicklung gilt es dann abzuwarten.